

## Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 14.02.2024
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2024 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 (1) KVM-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zur Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 10.469 € zu sichern.

Die Gemeindevertretung ist gem. § 51 (3) KV M-V über die hauswirtschaftliche Sperre, die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre unverzüglich zu unterrichten.

### Anlage/n

1	Sperrverfügung 2024 (öffentlich)
---	----------------------------------